



**SV/FD2/019/2020**

**Sitzungsvorlage**

öffentlich

**Ordnungsbehördliche Bestattungen**

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung	Datum: Verfasser:	21.07.2020 Hage, Petra
Produkt: 12200                      Ordnungsangelegenheiten		
Datum	Gremium	
09.09.2020	Ausschuss für Jugend, Familie, Sport und Soziales	
21.09.2020	Verwaltungsausschuss	

**Beschlussvorschlag:**

Eine mittellos und ohne Hinterbliebene verstorbene Person wird künftig in einem halbanonymen Urnenreihengrab beigesetzt, sofern nicht ausdrücklich eine anonyme Bestattungsform gewünscht wird. Die Stadt Diepholz beteiligt sich zur Hälfte an den entstehenden Mehrkosten von derzeit 278,50 € je Beisetzung.

**Sachverhalt:**

Stirbt ein Mensch mittellos und ohne Hinterbliebene, erfolgt bisher eine anonyme ordnungsbehördliche Bestattung. Das bedeutet, dass weder am Grab noch an anderer Stelle am Friedhof auf die oder den Verstorbenen hingewiesen wird.

Fast alle Menschen, auch die mittellosen, die ohne direkte Angehörige sterben, haben Menschen, die sie betrauern. Freunde, Weggefährten oder Nachbarn brauchen einen Ort, wo die Person betrauert werden kann. Dazu gehört, dass auf dem Friedhof der Name der Verstorbenen erkennbar bleibt.

Zur Schaffung eines Trauerortes und Stärkung der Erinnerungskultur sollen diese Menschen künftig in einem halbanonymen Urnenreihengrab beigesetzt werden, sofern nicht ausdrücklich eine anonyme Bestattungsform gewünscht wird.

Es ist ungefähr von 10 bis 15 ordnungsbehördlichen Bestattungen jährlich auszugehen (2017 = 9, 2018 = 10, 2019 = 13). Die derzeitigen Mehrkosten zwischen einem anonymen und einem halbanonymen Urnenreihengrab betragen 278,50 €. Es ist somit von einem jährlichen Mehrbedarf von rund 2.800 € bis 4.200 € auszugehen.

Zur Finanzierung dieser Mehrkosten hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, initiiert von Tagestreff Arche, Beratungsstelle der Caritas, Diakonisches Werk Diepholz – Syke-Hoya, Katholische Kirchengemeinde Christus König und Ev.-luth. Kirchenkreis Grafschaft Diepholz. Es ist beabsichtigt Spendenkonten „*Ich habe dich bei deinem Namen gerufen. In Würde bestatten*“ einzurichten und Spenden von Unternehmen und Privatleuten einzuwerben. Auch durch die beteiligten Kirchengemeinden werden die Konten gespeist werden. Die Mehrkosten sollen dann zu gleichen Teilen zwischen der Stadt Diepholz und den Spendenkonten aufgeteilt werden.

**Finanzierung:**

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2021 sind bei der Haushaltsstelle 12200.4271000 Mittel in Höhe von 2.000 € (für 15 Bestattungen) zusätzlich bereit zu stellen.

gez. Marré  
Bürgermeister